



Dualer Studiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule München

Die Hochschule München hat in Zusammenarbeit mit dem Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks, dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen, der Bauindustrie Bayern und dem BauindustrieZentrum Stockdorf seit 2005/06 den „Dualen Studiengang Bauingenieurwesen“ eingeführt. Zum Wintersemester 2012 wird das Duale Studium tariflichen Änderungen angepasst.

QUALIFIKATION

Die Studenten qualifizieren sich dabei parallel in zwei Bildungsgängen:

Bachelor of Engineering
Facharbeiter = Zimmerer

INHALT

Das Studium entspricht inhaltlich exakt dem Normalstudium des Bauingenieurwesens an der Hochschule München und wird durch die Bachelorarbeit mit dem Titel „Bachelor eng.“ abgeschlossen. Die Ausbildung zum Zimmerer findet im Ausbildungsbetrieb selbst und im BauindustrieZentrum Stockdorf statt. Es wird der gesamte Stoff aus den berufsbildbezogenen Lernfeldern gemäß dem Rahmenlehrplan vermittelt. Vom Besuch der Berufsschule sind die Studenten des Dualen Studiengangs Bauingenieurwesen befreit. Den Abschluss bildet die HWK – Prüfung zum Zimmerergesellen.

ABLAUF

- ⇒ In der ersten Zeit findet die Ausbildung schwerpunktmäßig im Zimmererberuf statt. Lehrveranstaltungen an der Hochschule München werden in dieser Zeit an einem Tag in der Woche während der Unterrichtsblocks im BauindustrieZentrum Stockdorf besucht. Der Abschnitt endet mit der Zwischenprüfung.
- ⇒ Der nächste Abschnitt ist durch den verstärkten Besuch an der Hochschule gekennzeichnet. Lehrveranstaltungen dort werden nun an vier Tagen in der Woche während der Unterrichtsblocks im BauindustrieZentrum Stockdorf besucht. Der Abschnitt endet mit der Gesellenprüfung.
- ⇒ In der letzten Phase widmen sich die Teilnehmer der Fertigstellung ihres Studiums. Ein ingenieurtechnisches Praktikum kann, bei entsprechenden Voraussetzungen, im Betrieb stattfinden. Es werden an der Hochschule die Veranstaltungen des Hauptstudiums besucht. Am Ende Prüfungen an der Hochschule und die Bachelorarbeit.

VERFAHRENSWEISE

- ⇒ Der Auszubildende / Student schließt mit einem, in der Handwerksrolle der zuständigen Handwerkskammer eingetragenen, Ausbildungsbetrieb nach seiner Wahl einen Berufsausbildungsvertrag mit dem Ziel der Ablegung der Gesellenprüfung im Zimmererhandwerk ab.
- ⇒ Mit dem Berufsausbildungsvertrag wird gleichzeitig die „Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag im Rahmen des Dualen Studiengangs Bauingenieurwesen an der Hochschule München“ zwischen dem Auszubildenden und dem Auszubildenden / Studenten abgeschlossen.
- ⇒ Die Zusatzvereinbarung bezieht sich auf den Berufsausbildungsvertrag und ergänzt ihn für die speziellen Belange des Dualen Studiengangs Bauingenieurwesen.
- ⇒ Die zuständige Handwerkskammer erhält zur Registrierung des Ausbildungsvertrages zwei Ausfertigungen des Ausbildungsvertrags und der Zusatzvereinbarung durch den Ausbildungsbetrieb zugesandt. Nach der Registrierung erhält der Ausbildungsbetrieb jeweils ein registriertes Exemplar zurück.



- ⇒ Um die Erstattungsleistungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (ULAK) für die Ausbildungskosten zu erhalten muss der Ausbildungsbetrieb eine Kopie des registrierten Ausbildungsvertrags mit Zusatzvereinbarung an die ULAK schicken.
- ⇒ Der Ausbildungsbetrieb hat ferner eine Kopie des Ausbildungsvertrags und der Zusatzvereinbarung auch an das BauindustrieZentrum Stockdorf zu schicken.
- ⇒ Die Erstattung der Ausbildungsvergütung und der überbetrieblichen Ausbildungskosten an den Ausbildungsbetrieb wird von der ULAK in dem tariflich vereinbarten Rahmen gewährt. Das bedeutet, dass die Betriebe 10 x die Ausbildungsvergütung für das erste, 6 x für das zweite und 1 x für das dritte Ausbildungsjahr erhalten. Ferner werden die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung erstattet.
- ⇒ Die Zusatzvereinbarung und ein Informations-Flyer der Hochschule München können von der Internetseite des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks: www.zimmerer-ausbildung.de unter der Rubrik ⇒ karriere ⇒ startupplus ⇒ Hochschule München heruntergeladen werden.
- ⇒ Der gedruckte Flyer kann auch telefonisch auf der Geschäftsstelle des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks angefordert werden.
- ⇒ Die Ausbildungszeit beträgt 36 Monate. Der Besuch des Berufsgrundbildungsjahrs Zimmerer entfällt.
- ⇒ Der Besuch der überbetrieblichen Ausbildung im BauindustrieZentrum Stockdorf ist obligatorisch. Der Auszubildende verpflichtet sich den Auszubildenden/Studenten zum Besuch der überbetrieblichen Unterweisung freizustellen. Der Auszubildende/Student verpflichtet sich, an diesem Unterricht teil zu nehmen.
- ⇒ Die Vergütung des Auszubildenden richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen. Genauer ist in der Zusatzvereinbarung unter § 4 „Vergütung“ geregelt.
- ⇒ Der Auszubildende erwirbt sich während seiner Ausbildungszeit nach den tariflichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausbildungszeiten anteilig Urlaub. Dieser soll, wenn möglich, in den betrieblichen Ausbildungsblöcken genommen werden. Genauer ist in der Zusatzvereinbarung unter § 5 „Ausbildungszeit und Urlaub“ geregelt.

ANSPRECHPARTNER

Hochschule München

Fachbereich 02 Bauingenieurwesen
Prof. Dieter Hettmann
Karlstrasse 6
80333 München
Telefon: 089 1265-2688
Telefax: 089 1265-2699
e-Mail: hettmann@bau.hm.edu

Bauindustrie Bayern

BauindustrieZentrum Stockdorf
MA Bwl. Maurice Dehe
Heimstrasse 17
82132 Stockdorf
Telefon: 089 899638-0
Telefax: 089 899638-92
e-Mail: info@bauindustrie-bayern.de
www.bauindustrie-dual.de

Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks

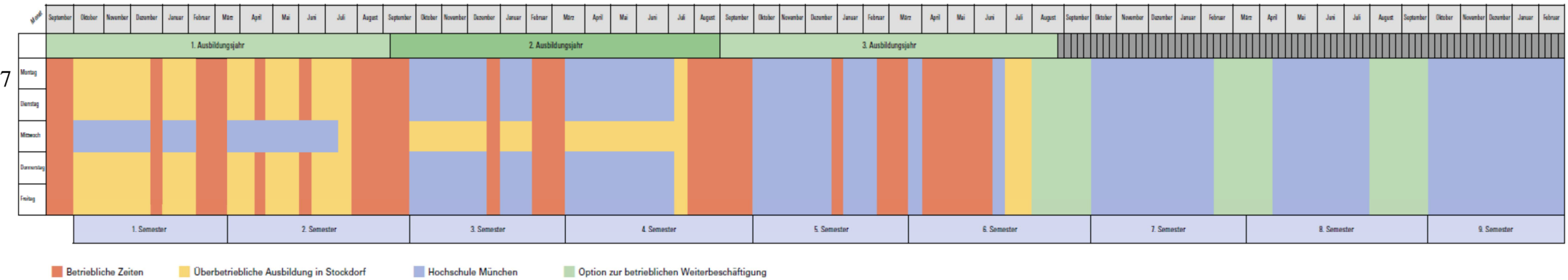
Dipl.-Ing.(FH) Martin Paul Gorchs
Eisenacherstrasse 17
80804 München
Telefon: 089 36085-0
Telefax: 089 36085-135
e-Mail: mgorchs@zimmerer-bayern.com
www.zimmerer-ausbildung.de

Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Dipl.-Ing. Olaf Techmer
Bavariaring 31
80336 München
Telefon: 089 76790
Telefax: 089 768562
e-Mail: info@lbb-Bayern.de
www.lbb-bayern.de



Zeitlicher Ablauf des Dualen Studiengangs Bauingenieurwesen an der Hochschule München:



Daraus ergeben sich folgende Zeiten in den ersten 3 Jahren:
 Betriebliche Ausbildungszeit: 301 Tage = 60 Wochen
 Überbetriebliche Ausbildungszeit: 184 Tage = 37 Wochen
 In Summe 485 Tage = 97 Wochen

Hochschulzeiten: 276 Tage = 55 Wochen

Verbandsservice Aus- und Fortbildung

Martin Paul Gorchs

☎ 089/360 85 - 0

📄 089/360 85 - 135

✉ mgorchs@zimmerer-bayern.com